

14. September 2004

Rudolf Menzer
Raitbach 7a
79650 Schopfheim

Lieber Herr Menzer,

(...).

Weil es mir darum geht, herauszubekommen, wie Rudolf Steiner die 1923 begründete Gesellschaft genannt hat, ist es bei dem ganz allgemein hohen Grad des Falsch-Verstehens dessen, was Rudolf Steiner eigentlich gewollt hat, für mich ohne jeglichen Beweis-Charakter, dass sich in den 50er Jahren „alle“ über die Synonymität von AG und AAG „einig“ gewesen seien.

Und was andere - außer Steiner - zwischen Weihnachten 1923 und Steiners Tod 1925 bezüglich der Namensgebung gedacht haben, kann (wie ich unter 3. thematisiert hatte) generell nur mit äußerster Vorsicht aus späteren Quellen erschlossen werden. Besser wären dafür schon Quellen aus der damaligen Zeit selber, für die dann aber eben neben den „methodischen Grundfragen“ 1 und 2 noch die 3. Grundsatzfrage hinzukommt, ob diese anderen Menschen überhaupt verstanden haben, was Steiner damals gewollt hat.

(...)

Nun aber zu Ihren Ausführungen zu meinen „methodischen Voraussetzungen“:

1. Alle mündlichen Äußerungen über „die Begründung der a/AAG“ sind tatsächlich unsicher, da hier ausnahmslos sowohl ein bloß erläuterndes „allgemeine“ wie ein „Allgemeine“ als fester Namensbestandteil Sinn ergibt. Anders kann das mit den von Ihnen des weiteren angegebenen Formulierungen „Titel AAG“, „Bezeichnung AAG“ und „Name AAG“ sein, was aber nur am konkreten Beispiel eruiert werden kann. Insofern trete ich gern von meinem „generell“ zurück (nicht aber in bezug auf „Begründung ...“, da diese Formulierung eben generell uneindeutig ist!).
Im Nachrichtenblatt Gedrucktes gehört eo ipso nicht unter die von mir unter 1. zusammengefassten, vom Vortragenden nicht durchgesehenen Mitschriften.
2. Bei dem Nicht-Widersprechen Steiners bzgl. im Nachrichtenblatt gedruckter Texte muss man, denke ich, noch weiter differenzieren, ob es sich um Texte handelt, die von ihm verfasst worden sind, oder um anderes (denn zu Letzterem ist auch 3. zu beachten). Und was die Faksimili für die erste Gruppe von Texten angeht, so halte ich diese bzgl. der hier anhängigen Forschungsfrage sehr wohl für maßgebender als die Druckvarianten - noch dazu es meines Erachtens an der relativen Größe des Anfangsbuchstabens „A“ (nicht am „Typus“ des „A“!) sehr wohl ein klares Unterscheidungsmerkmal in Steiners Handschrift gibt (oder sehen Sie dies anders?).
3. Da es mir - wie schon eingangs erwähnt - allein um die Erkenntnis des Steinerschen Verständnisses geht, besagt eine „fast absolute Mehrheit“ für mich nichts - ganz abgesehen davon, dass sich über Wahrheit generell nicht mehrheitlich entscheiden lässt. Beim Nachspüren nach „Geisteshaltungen“ - noch dazu von längst Verstorbenen - halte ich mich absichtlich ganz zurück, da dies sehr oft nichteinmal bei noch Lebenden Wahrheitsfrüchte trägt, sondern in „Giftküchen“ führt. Ich wüsste auch nicht, was solches Nachspüren Entscheidendes zur Klärung der Frage, welchen Namen Steiner der Gesellschaft von 1923 wirklich gegeben hat, beitragen könnte. Ich für meinen Teil würde jedenfalls ersteinmal die Quellen nach 1. und 2. restlos durchforschen, ehe ich mich auf das „Glatteis“ der Quellen nach 3. begeben.
4. Wie schön, dass wir uns gerade in diesem Punkt vollkommen einig sind!

Ich bin im Übrigen der Auffassung, dass wir uns im Grunde auch in unserer Motivation sehr einig sind, denn auch mir ist es mit meiner Studie darum gegangen, aufzuzeigen, dass die vermurkste und die Ziele der anthroposophischen Bewegung paralysierende Einheitsgesellschaft AAG (mit den Statuten des 08.02.25) nicht auf Steiner zurückgeht, der - meinen Forschungsergebnissen nach - mit dem 08.02.25 nur den Verein des Goetheanums umbenennen und die Gesellschaft der Weihnachtstagung vollkommen unverändert parallel dazu in ihrer Weihnachten 1923 veranlagten Form weiterführen und -entwickeln wollte (s. Teil III meiner Studie).

(...)

Mit freundlichen Grüßen